

II - 100% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, 1990 02 08

Präs.:  
9. Feb. 1990

No. zu Zl. 90 - NR/90

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die am 26. Jänner 1990 an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Dr. Brinek und Genossen betreffend Verwendung von Umweltschutzpapier im Parlament beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Sind Sie bereit, die Möglichkeit der Herstellung der hauseigenen Druckwerke und Kopien auf Umweltschutzpapier prüfen zu lassen?

Die Möglichkeit der Herstellung der hauseigenen Druckwerke und Kopien auf Umweltschutzpapier wurde bereits 1987 und 1988 sehr eingehend geprüft und wird, obwohl diese Prüfung ein negatives Ergebnis brachte, von der Parlamentsdirektion weiterhin im Auge behalten.

Ergebnis der seinerzeitigen Prüfung - seit der der Parlamentsdirektion trotz Beobachtung der technischen Entwicklung keine neuen Gesichtspunkte zur Kenntnis kamen - war:

1. Bezuglich Verwendung von Recycling-Papier auf den von der Parlamentsdirektion fast ausschließlich verwendeten Kopiergeräten einer Erzeugerfirma stellte diese fest, daß Reparaturen und Wartungen wegen der erheblich höheren Geräteverschmutzung (Fixierwalze, Abstreiferfilze und Korotrone) und der höheren Papierfehleinzippe bei Verwendung von ungeeignetem Papier nicht in den bestehenden Service-, Wartungs- bzw. Mietverträgen abgedeckt

- 2 -

sind. Vom Ankauf des angebotenen Recycling-Papiers wurde daher Abstand genommen.

Hiezu muß noch angemerkt werden, daß gerade die Besonderheiten des parlamentarischen Betriebes (rasche Drucklegung von Materialien und Information der Volksvertreter) das häufige Auftreten von Störungen nicht wünschenswert erscheinen lassen und bei Verwendung dieses Papiers auch eine dauernde Überforderung des ohnehin oft unter starkem Zeitdruck stehenden Personals gegeben wäre. Zum Beispiel kommt es, wie anhand von Probbedruckläufen festgestellt wurde, übrigens auch zu Fehleinzügen bzw. Fehlheftungen der Zusammentragmaschinen und damit zu einer weitaus umständlicheren Arbeitsweise für die Bediensteten der Druckerei. Fehler bei der Heftung könnten nicht ausgeschlossen werden.

2. In diesem Zusammenhang machte die Erzeugerfirma auf ein von ihr vertriebenes umwelt schonend erzeugtes Kopierpapier aufmerksam. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein Recycling-Papier, sondern um normales Kopierpapier, das allerdings keine Farbstoffe oder Aufheller enthält. Dieses Papier wurde - eben im Hinblick auf die von den Anfragestellern angesprochene Vorbildfunktion des Parlaments und des hier selbstverständlich vorhandenen Umweltbewußtseins - angeschafft und wird seit Ende 1988 verwendet.
3. Hinsichtlich der Archivierungsfähigkeit von Recycling-Papier wurden Stellungnahmen der Österreichischen Nationalbibliothek sowie der Höheren Graphischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt eingeholt, welche zur gestellten Frage negative Beurteilungen enthielten. Da gerade parlamentarische Dokumente jedenfalls archivierbar sein müssen und der größte Teil des verwendeten Papiers zur Herstellung solcher Schriftstücke dient, hat die Parlamentsdirektion ernstliche Bedenken, auch nur probeweise auf Umweltschutzpapier umzustellen, zumal selbst eine umfassende Mikroverfilmung im Hause, mit all ihrem technischen, finanziellen und administrativen Aufwand lediglich die

- 3 -

Archivierung für interne Zwecke gewährleisten könnte, nicht jedoch bei jenen Stellen, die parlamentarische Dokumente beziehen. Dasselbe gilt auch für die Verwaltungsaakte, deren Umfang naturgemäß geringer ist.

Eine Trennung zwischen archivierungsfähigem Papier und solchem, dessen Haltbarkeit über wenige Jahre hinaus nicht erforderlich ist, erscheint nicht zweckmäßig, da die Entscheidung, welches Papier zu verwenden ist, in jedem Einzelfall getroffen werden müßte und überdies in den allermeisten Fällen sicherheitshalber zugunsten des haltbareren Papiers ausfallen würde. Denkbar wäre eine solche Differenzierung nur in einer groben Weise, nämlich der, daß für Notizen, Entwürfe etc. Recycling-Papier verwendet wird, doch würde es sich hiebei nur um einen kleinen Bruchteil des Gesamtvolumens handeln; überdies werden in der Parlamentsdirektion seit jeher aus Ersparnisgründen Papierreste und Abfälle aus der gewöhnlichen Druckerzeugung gesammelt und zu Notizblöcken verarbeitet bzw. als sogenanntes "Schmierpapier" verwendet.

Für die Zukunft besteht die Hoffnung, ja Zuversicht, daß in absehbarer Zeit die Möglichkeit bestehen wird, bestimmte Dokumente im Rahmen von PARLINKOM auf elektronischem Weg zu archivieren und interessierten Benutzern zugänglich zu machen. Doch könnte man auch unter solchen Umständen die bereits angeführte Überlegung nicht außer acht lassen, daß Stellen, die Parlamentsdokumente beziehen, nicht an das EDV-Netz angeschlossen sind und auch nicht über die oben beschriebenen Möglichkeiten verfügen bzw. auch in Zukunft nicht verfügen werden.

Überdies würde die Möglichkeit der elektronischen Erfassung und Archivierung solcher Dokumente noch immer nichts an der Anfälligkeit der Druckmaschinen bei Verwendung solchen Papiers ändern. Es muß nämlich noch einmal eigens betont werden: Die maschinelle Verarbeitung dieser Papierart - das haben seinerzeit auch Umfragen bei den meisten anderen Zentralstellen

- 4 -

des Bundes ergeben - stellt eine Überbeanspruchung der verwendeten, aufgrund des erreichten technischen Standes überaus empfindlichen Offset-Druck- und Kopiermaschinen und damit eine erhöhte Reparaturanfälligkeit (wahrscheinlich also auch geringere Lebensdauer), vor allem aufgrund der starken Verstaubung, dar. Bei einem Ressort wurde - gemäß der damaligen Umfrage - die Verwendung von Umweltschutzpapier aus diesem Grund wieder eingestellt, bei anderen findet es keine oder nur in geringfügigem Ausmaß Verwendung.

Gerade in der Parlamentsdruckerei wäre der Ausfall einer oder mehrerer Druckmaschinen, wie gesagt, besonders folgenschwer, da diese ja unter großem Zeitdruck zunächst anstelle der Staatsdruckerei Ausschußberichte und damit die Verhandlungsgrundlagen für eine kurz darauffolgende Plenarsitzung herstellt, ganz abgesehen von den großen Mengen zu druckender Tagesordnungen, Anträge, Anfragen und Anfragebeantwortungen, deren Verteilung ebenfalls nicht wesentlich verzögert werden darf. Dazu kommt, daß gerade die Drucklegung von Ausschußberichten meist in den späten Abend- bzw. Nachtstunden stattfindet, also zu Zeiten, in denen eine Sofortreparatur nicht mehr möglich ist.

**Frage 2:**

Welchen Zeitraum würde eine Umstellung auf Umweltschutzpapier in Anspruch nehmen?

Die Umstellung könnte sofort nach Lieferung des entsprechenden Papiers vorgenommen werden, ist aber im Sinne der Beantwortung der Frage 1 derzeit nicht ratsam.

- 5 -

**Frage 3:**

Mit welchen Kosten bzw. mit welcher Kostensparnis rechnen Sie bei einer Umstellung auf Umweltschutzpapier?

1. Das in der Beantwortung der Frage 1 erwähnte und bereits in Verwendung stehende Kopierpapier kommt um 8,50 S je 1000 Stück billiger als das normale Kopierpapier. Der Verbrauch 1989 war ca. 1,1 Mill. Blatt. (Ersparnis also 9.350 S.)
2. Nach den seinerzeit eingeholten Kostenvoranschlägen stellt sich das für den Offsetdruck in Betracht kommende Recycling-Papier um 17,60 S je 1000 Stück billiger als das derzeit verwendete. Der Verbrauch 1989 betrug ca. 3,34 Mill. Blatt. (Mögliche Ersparnis für den Fall der Anschaffung also 58.784 S.)
3. Die Kosten für erhöhte Reparaturanfälligkeit, früheren Verschleiß der Geräte und die allenfalls auftretenden zusätzlichen Personalkosten lassen sich nicht abschätzen.

Abschließend möchte ich zum Thema: "Vorbildfunktion des Parlaments" und Umweltbewußtsein in demselben noch folgende Bemerkungen machen:

1. Als Präsident des Hauses und als Bürger liegt mir persönlich die Umwelt besonders am Herzen. So habe ich z.B. veranlaßt, daß mein Dienstfahrzeug und das der Parlamentsdirektion auf Katalysatorbetrieb umgebaut werden.
2. Es besteht - schon aus der Zeit meines Amtsvorgängers -, abgesehen vom Papierbedarf für parlamentarische Drucksorten, der ständige strikte Auftrag an die Wirtschaftsstelle der Parlamentsdirektion, beim Einkauf von Materialien (Papiererzeugnisse, wie WC-Papier und Papierhandtücher; Reinigungsmittel und sonstige einschlägige Produkte) stets auf deren Umweltfreundlichkeit zu achten, was inzwischen dazu geführt hat, daß in den Toiletten des Parlamentsgebäudes ausschließlich umweltfreundliches WC-Papier verwendet

- 6 -

wird, und, wo geeignete Handtuchhalter vorhanden sind, auch umweltfreundliche Papierhandtücher. Dasselbe gilt für sämtliche Reinigungsmittel.

Das in der Anfrage zum Ausdruck kommende Anliegen, das unser aller Anliegen ist, wird also auch in Zukunft weiter verfolgt werden. Ich hoffe sehr, daß durch die technische Entwicklung (z.B. auf dem Kopier-, Druckmaschinen- und EDV-Sektor) so bald wie möglich eine lückenlose Beachtung dessen, was unserer Umwelt hilft, herbeigeführt werden kann.

